

Messpreise für Entgelt für dezentrale Einspeisung (konventionelle Messeinrichtungen)

-gültig ab 01.01.2022-

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Niederspannung: direkte Messung - Einrichtungszähler ⁵⁾ - Zweirichtungszähler - Einrichtungs-Lastgangzählung ⁵⁾ - Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ) - Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	10,81 0,00 ¹⁾ 383,38*) 0,00 ¹⁾ 364,13*)
Wandler-Messung (ab 30 kVA): - Einrichtungszähler ⁵⁾ - Zweirichtungszähler - Einrichtungs-Lastgangzählung ⁵⁾ - Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ) - Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	66,78 ³⁾ 51,03 1),2),3) 434,41*),3) 0,00 ¹⁾ 408,31*),3)
Mittelspannung: - Einrichtungszähler ⁵⁾ - Einrichtungs-Lastgangzählung ⁵⁾ - Zweirichtungszähler - Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ) - Zweirichtungs-Lastgangzählung (LGZ-Anteil f. Einsp.)	244,89 ⁴⁾ 615,90*), ⁴⁾ 229,14 ^{1), 2), 4)} 0,00 ¹⁾ 589,80*), ⁴⁾
Hochspannung: - Zweirichtungs-Lastgangzählung	0,001)

^{*)} inklusive Zählerfernauslesung mit Telekommunikationseinrichtung (91,02€/Jahr)

Eine Anpassung der genannten Messpreise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt –soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur –vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.

¹⁾ Messstellenbetrieb des Zählers wird auf der Lieferseite abgerechnet

²)Messpreis für einspeisungsbedingt erforderliche Wandler

³⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 51,03€/Jahr

⁴⁾ bei kundeneigenen Wandlern abzüglich 229,14€/Jahr

⁵⁾ Erzeugungszähler zur Ermittlung der EEG-umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge nach §61 EEG